

Medienmitteilung

Fledermausschutz am Rheinflall: Kanton bleibt Gesprächsbereit

Am 14. Juni 2018 erfolgte eine Aussprache zwischen dem Baudepartement, der Rheinflall Betriebs AG und dem Arbeitskreis Fledermausschutz. Ziel war es, die unterschiedlichen Positionen zu verstehen und Lösungen zu skizzieren, welche den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen am Rheinflall gerecht werden. Bei dem Austausch mit den Interessevertretern konnte die Grundlage geschaffen werden, damit auf die Demonstration vom 19. Juni 2018 verzichtet wird. Leider wurde diese erste Übereinkunft nachträglich vom Vorstand des Arbeitskreises Fledermausschutz verworfen. Die Dialogbereitschaft seitens Kantons bleibt jedoch bestehen.

Das Naturschauspiel «Rheinflall» wird auf Schaffhauserseite jährlich von circa 950'000 Gästen besucht. An einem sonnigen Wochenendtag können das 10'000 Personen und mehr sein. Es sind aber nicht nur Touristen, die sich gerne am Rheinflall aufhalten. Auch Fledermäuse finden am Rheinflall und in den umliegenden, bewaldeten Hängen einen idealen Lebensraum vor. In der Rheinflall-Höhle nahe der Fischzucht befindet sich eine Fledermauskolonie, die im kantonalen Naturschutzinventar erfasst ist. Sie ist von europäischer Bedeutung.

Über dieser Höhle, auf dem Vorplatz der kantonalen Fischzucht, hat die Rheinflall Betriebs AG bereits vor mehreren Jahren einen Imbissstand in Betrieb genommen. Ausgelöst durch das Baugesuch, das zum Ziel hatte den Stand das ganze Jahr über stehen lassen zu können, erachtet der Arbeitskreis Fledermausschutz den Betrieb dieses Imbissstandes nun als eine Gefahr für die geschützten Säugtiere. Da der Arbeitskreis Fledermausschutz den Eindruck hatte, seine an Kanton und Gemeinde Neuhausen am Rheinflall gestellten Fragen würden zu wenig rasch behandelt, rief er zu einer Demonstration gegen Behördenignoranz am Rheinflall auf.

Am 14. Juni 2018 fand eine Aussprache zwischen dem Vorsteher des Baudepartements, Regierungsrat Martin Kessler, dem Fledermausexperten des Arbeitskreises Fledermausschutz, Hansueli Alder, und dem Verwaltungsratspräsidenten der Rheinflall Betriebs AG, Thomas Burkhardt, statt. Die Parteien haben sich darauf geeinigt, dass bei der Planung von Bauvorhaben, die einen Einfluss auf Fledermäuse haben könnten, der Arbeitskreis Fledermausschutz künftig frühzeitig beigezogen wird. Damit sollen der Schutz der Fledermäuse sichergestellt und Rechtsstreitigkeiten verhindert werden.

Am Rheinflall ist die Beurteilung von Bauvorhaben aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen besonders anspruchsvoll. Der Rheinflall ist im nationalen Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler erfasst. Bauvorhaben dürfen sich generell nicht negativ auf das Landschaftsbild und die Natur auswirken. Zudem befindet sich der Rheinflallquai gemäss eidgenössischem Gewässerschutz-

gesetz teilweise im Gewässerraum. Innerhalb dieses Raums benötigen Bauvorhaben eine Ausnahmebewilligung. Bei der Beurteilung von Bauvorhaben gibt es einen gewissen Ermessensspielraum. Die zuständigen kantonalen Stellen halten sich an das geltende Recht.

Entgegen der Übereinkunft vom 14. Juni 2018 führt der Arbeitskreis Fledermausschutz am 19. Juni 2018 eine Demonstration gegen Behördenignoranz am Rheinflall durch. Das Baudepartement bedauert den Entscheid des Vorstandes und erachtet die Demonstration nicht als zielführendes Mittel. Die Dialogbereitschaft seitens Baudepartement und Rheinflall Betriebs AG besteht weiterhin.

Schaffhausen, 19. Juni 2018

BAUDEPARTEMENT

Für Rückfragen

Mario Läubli, Hochbauamt Kanton Schaffhausen, Tel. 052 632 73 59

Thomas Burkhardt, Rheinflall Betriebs AG, Tel. 052 674 73 77